

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

Praxiseinrichtung	
Name der Praxiseinrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner/in Name: Telefon/E-Mail:	

und

Praktikant/in	
Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname: Kontakt	

wird nachstehender Praktikumsvertrag zur Ableistung des Fachpraktikums im Rahmen des Besuches der Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung am SBBZ Saarbrücken geschlossen.



Ansprechpartner der Schule	
Klassenleiter/in oder Stellvertreter/in	
E-Mail	

§ 1 Dauer, Beginn und Ende des Fachpraktikums

Das Praktikum findet als Blockpraktikum nach Vorgabe der Schule statt.

Beginn: _____

Ende: _____

§ 2 Tägliche Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich an der täglichen Regelarbeitszeit einer Vollzeitkraft in der Praxiseinrichtung, wobei die jeweilige betriebliche Situation, die Vorgabe der jeweiligen Fachaufsicht für die Praxiseinrichtung und die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten sind. Nicht abgeleistete Arbeitszeiten sind zeitnah an Werktagen in den Schulferien nachzuholen, bzw. stundenweise während der Schulzeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 3 Tätigkeiten

Das Praktikumsverhältnis beinhaltet folgende Tätigkeiten:

Die Praktikantin/der Praktikant wird mit allen Tätigkeiten nach näherer Anweisung der Einrichtungsleitung beschäftigt. Ziele und Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten orientieren sich an den festgelegten fachtheoretischen Ausbildungsinhalten.



§ 4 Vergütung und Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant hat außerhalb der Schulferien in der Regel keinen Anspruch auf Urlaub. Ein außerordentliches Urlaubsgesuch ist nur auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Dem Urlaubsgesuch kann nach Rücksprache mit der Praxiseinrichtung von Seiten der Schulleitung zugestimmt werden. Ein Vergütungsanspruch für das geleistete Praktikum besteht nicht.

§ 5 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

- der Praktikantin/dem Praktikanten grundlegende fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten im gewählten Praktikumsbereich zu vermitteln,
- der Praktikantin/den Praktikanten in den im Praktikumsverhältnis auszuführenden Tätigkeiten sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz zu unterweisen,
- die Praktikantin/den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
- zur Führung des Praktikumsheftes anzuhalten und dies regelmäßig zu überprüfen,
- gegen Ende des Praktikums eine Stellungnahme über den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung gemäß Praktikumszeugnis (Vordruck) der Schule zu erstellen und an diese weiterzuleiten,
- ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule sowie den Erziehungsberechtigten unverzüglich anzuzeigen,
- die Schule unverzüglich über Fehlzeiten der Praktikantin/des Praktikanten zu informieren sowie ggfs. den Grund des Fehlens anzugeben,
- Unfälle oder Schadensfälle während der Ausübung des Praktikums der Schule unverzüglich zu melden.

§ 6 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten sowie mit betrieblichen Gegenständen sorgfältig umzugehen,
- die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- bei Fernbleiben von der Praxiseinrichtung unverzüglich und täglich vor Arbeitsbeginn sowohl die Schule als auch die Praxiseinrichtung zu benachrichtigen. Ist die Dauer des Fehlens auf dem Attest ersichtlich, entfällt die tägliche Meldung. Spätestens bei Rückkehr in die Praxiseinrichtung oder in die Schule ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind,
- das Praktikumsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.



§ 7 Pflichten des Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen hat der Erziehungsberechtigte/die Erziehungsberechtigten oder haben die Erziehungsberechtigten die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag gestellten Praktikumsverpflichtungen anzuhalten.

§ 8 Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des Praktikumsvertrages ist nur aus schwerwiegendem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Auflösung des Vertrages in beiderseitigem Einverständnis kann jederzeit erfolgen.

§ 9 Versicherungsrechtliche Regelungen

Die Praktikantin/der Praktikant nimmt während des Fachpraktikums in der Praxiseinrichtung den Status einer Schülerin/eines Schülers der Berufsfachschule HAB ein. Für die Dauer des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. bei einem Wegeunfall. Es besteht weiterhin Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den die Praktikantin/der Praktikant während des Fachpraktikums erleidet. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung für Schäden, die von der Praktikantin/dem Praktikanten der Praxiseinrichtung zugefügt werden. Der Schulträger schließt vor Beginn des Fachpraktikums für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

§ 10 Stellungnahme der Praxiseinrichtung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikumszeugnis aus. Dieses beinhaltet insbesondere eine Beurteilung u.a. zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit sowie eine Aufgabenbeschreibung und die Dokumentation der Anwesenheitszeiten. Entsprechende Vordrucke der Schule werden der Praxiseinrichtung durch die Praktikantin/den Praktikanten übermittelt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen



Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de

www.sbbzsb.de

Version 04, 03/24

_____, den _____

Unterschrift der Praktikantin/
des Praktikanten

Unterschrift des oder der
Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des Vertreters/
der Vertreterin der Praktikumseinrichtung

Gegenzeichnung der Schulleitung,
Stempel der Schule

